

## Schweizer Cross Meisterschaften 2020 / 6. Wisacher Cross vom 15. November 2020 in Regensdorf

### COVID-19-Regelungen für Athleten, Betreuer, Funktionäre, Helfer und Zuschauer

#### 1. Generelle Regelungen

Der nachfolgende Text ist aufgrund der besseren Lesbarkeit in männlicher Form geschrieben, gilt aber für beide Geschlechter.

Für die diesjährigen Schweizer Cross Meisterschaften / 6. Wisacher Cross gelten aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation spezielle Massnahmen und Verhaltensregeln. Diese basieren auf den Richtlinien des Bundes und des Kantons Zürich und wurden sorgfältig mit den entsprechenden Behörden entwickelt. Sie müssen zur Gewährleistung der Sicherheit der Beteiligten, der Allgemeinheit und zukünftiger Anlässe speziell in der Leichtathletik unbedingt beachtet werden.

Allgemein gilt:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Wettkampfgelände nicht betreten.
- Ausser für Athleten im Wettkampfeinsatz (inkl. Ein- und Auslaufen auf den speziell dafür markierten Plätzen) gilt auf dem ganzen Wettkampfgelände für alle Personen eine strikte Maskenpflicht. Die Masken müssen von den Teilnehmenden mitgebracht werden, es werden keine Masken abgegeben.
- Der 1.5m Abstand ist auf dem ganzen Wettkampfgelände wenn möglich einzuhalten.
- Hände sind regelmässig und gründlich mit Seife zu waschen oder desinfizieren.

Auf dem Wettkampfgelände der Schweizer Cross Meisterschaften dürfen maximal 1000 Personen anwesend sein. Der Veranstalter ist verpflichtet, bei Überschreitung dieser Zahl Personen wegzuweisen.

Athleten, Betreuer, Medienleute, OK, Funktionäre und Helfer (**Wettkampfgruppe**) können sich frei im Stadion bewegen, jedoch ohne Zugang zum Zuschauersektor.

Zuschauer (**Zuschauergruppe**) dürfen sich ausschliesslich im Zuschauersektor aufhalten.

Für beide Gruppen sind separate Eingänge vorgesehen (siehe Situationsplan). Es werden strikte Eingangskontrollen vorgenommen.

#### 2. Wettkampfgruppe

Alle Personen der Wettkampfgruppe erhalten ein Erkennungsarmband.

Maskenpflicht: Auch für Athleten gilt die Maskenpflicht, ausser wenn sie sich in unmittelbaren Wettkampfeinsatz (inkl. Ein- und Auslaufen) befinden.

Aufgrund der Beschränkung muss die Zulassung der Betreuungspersonen eingeschränkt werden. Die zugelassene Anzahl Betreuungspersonen pro Verein ist abhängig von der Anzahl gemeldeten Athleten. Es gilt folgender Verteilschlüssel:

- 1 Athlet: 1 Betreuer
- 2 – 4 Athleten: 2 Betreuer
- 5 – 7 Athleten: 3 Betreuer
- 8 – 10 Athleten: 4 Betreuer
- 11 – 16 Athleten: 5 Betreuer
- 17 – 24 Athleten: 6 Betreuer
- 25 – 34 Athleten: 7 Betreuer
- Mehr als 35 Athleten: 8 Betreuer

Die Registrierung der Betreuer hat pro Verein bis am Mittwoch, 11. November 2020, unter Berücksichtigung des Verteilschlüssels zu erfolgen. Die Vereine sind gebeten, sich entsprechend zu koordinieren. Betreuungspersonen ausserhalb des Kontingentes können den Wettkampf im Zuschauersektor verfolgen.

Die Registrierung hat über das Anmeldetool von my race result zu erfolgen. Eine Liste der zugelassenen Betreuungspersonen wird am 12. November 2020 auf der Website veröffentlicht. Die Registrierung ist kein Garant für den Einlass zum Wettkampfgelände.

### **Spezielles für Betreuungspersonen**

Diese können sich auf dem Wettkampfgelände frei bewegen. Es gilt jedoch Maskenpflicht.

### **Speziell für OK, Funktionäre und Helfer**

- Die Erfassung der Funktionäre und Helfer erfolgt bei der Registrierung.
- OK, Funktionäre und Helfer können sich auf dem Wettkampfgelände frei bewegen, ausser im Zuschauerbereich.
- Für OK, Funktionäre und Helfer im Einsatz besteht grundsätzlich Maskenpflicht.

### **3. Zuschauergruppe**

Alle Zuschauer müssen sich registrieren. Die Registrierung hat über das Anmeldetool von my race result bis spätestens am 11. November 2020 zu erfolgen. Es gilt strikte Maskenpflicht. Alle Zuschauer erhalten ein Erkennungsarmband. Personen der Zuschauergruppe dürfen sich ausschliesslich im Zuschauersektor aufhalten. Vom Sektor haben sie Zugang zu einem eigenen Verpflegungsbereich und zu sanitären Anlagen. Die Registrierung ist kein Garant für den Einlass zum Wettkampfgelände.

### **4. Spezielle Weisungen des Organisators**

Die Anreise zum Wettkampf ist so zeitnah wie möglich zu planen.

Für Personen aus dem Ausland möchten wir zudem, je nach Herkunftsland, auf eine mögliche Quarantänepflicht bei der Einreise in die Schweiz hinweisen.

Wir empfehlen den Athleten, bereits umgezogen auf dem Wettkampfgelände zu erscheinen. Die Nutzung der Garderoben ist unter Einhaltung der Abstandsregelung (1.5m) möglich.

Zur Sicherheit anderer Teilnehmer ist das Wettkampfgelände nach dem Einsatz so rasch wie möglich zu verlassen.

Es werden keine Ranglisten aufgehängt. Sie werden nach dem Wettkampf online aufgeschaltet. Live-Resultate werden unter my race result verfügbar sein.

## 5. Verantwortung

Jede Person ist im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Alle Teilnehmenden müssen sich zudem bewusst sein, dass sie im Falle eines positiven Falles, je nach verordneten Massnahmen des kantonalen ärztlichen Dienstes, möglicherweise in Quarantäne müssen.

## 6. Weitere Informationen

Weitere Informationen sind dem detaillierten Schutzkonzept zu den Schweizer Cross Meisterschaften / 6. Wisacher Cross und den technischen Weisungen zu entnehmen.

Sämtliche Informationen und Situationspläne sind auf [www.lcr.ch](http://www.lcr.ch) aufgeschaltet.

Nach Bedarf werden neue Informationen aufgeschaltet.

**Den Anweisungen der Helfer auf dem Platz ist Folge zu leisten.**

**DER ORGANISATOR APPELLIERT AN DIE EIGENVERANTWORTUNG SÄMTLICHER TEILNEHMER AN DEN SCHWEIZER CROSS MEISTERSCHAFTEN /6. WISACHER CROSS 2020.**

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit of Sport**  
heisst jetzt ...

  
**Einhaltung der Hygieneregeln**  
des BAG

  
**Distanz halten**  
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

  
**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf

  
**Schutzkonzept**  
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

  
**Sportveranstaltung**  
– mit max. 1000 Athlet\*innen  
– mit max. 1000 Zuschauer\*innen  
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5m-Abstand nicht möglich ist

  
**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

  
**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen**  
(Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

